



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung –  
Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **Präventiver Charakter ASH 2000**

1. In wie vielen Fällen wurde durch Inanspruchnahme des Programms ASH 2000 vorbeugend Arbeitslosigkeit vermieden?
2. Um welche Fälle handelt es sich?
3. Wie viele Entlassungen wurden dadurch verhindert?
4. Sind diese Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer bei ihren Unternehmen immer noch beschäftigt?  
In welchem Umfang (z. B. Teilzeit)?
5. Wie hoch war die Summe, die für die unter 1 – 4 genannten Bereiche aus ASH 2000 gezahlt wurde?  
Wurden in diesem Zusammenhang Mittel aus weiteren Landes-, Bundes- oder europäischen Titeln in Anspruch genommen?  
Wenn ja, aus welchen in welcher Größenordnung?
6. Wurde für vorgenannte Maßnahmen seitens der Arbeitsverwaltung Mittel bereitgestellt?  
Wenn ja, wie hoch waren diese?

Antwort zu Frage 1 – 6:

Der Schwerpunkt des Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH)“ liegt bei der Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Daneben bietet es allerdings auch eine breite Palette von Instrumenten mit präventivem Charakter:

#### ASH 8 (Berufliche Qualifizierung und Ausbildung für jüngere Mütter und Väter mit kleinen Kindern)

Ziel dieses Programmpunktes ist es, jungen Müttern und Vätern mit kleinen Kindern unter Sicherstellung einer adäquaten Betreuung und Versorgung die Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen und so ihre Eingliederungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt dauerhaft zu erhöhen.

Insbesondere ergibt sich für diesen Personenkreis ein hoher Koordinierungs- und Organisationsaufwand, der nicht oder nur selten ohne Hilfe von Dritten geleistet werden kann. Ohne Unterstützung sowohl bei der Betreuung der Kinder als auch bei der Betreuung der jungen Elternteile, sind Ausbildungsabbrüche wahrscheinlich, bzw. es werden erst gar keine Qualifizierungsgänge begonnen, was dann wiederum häufig den Einstieg in sogenannte „Sozialhilfekarrieren“ für die Familie bedeuten kann.

Gefördert werden derzeit (Stand 30. März 2001) 75 Plätze. Bewilligt wurden hierfür 1.094.110 DM. 45 v.H. dieser Mittel sind Kofinanzierungsanteile aus dem Europäischen Sozialfonds. Mittel der Bundesanstalt für Arbeit sind in diesem Programmpunkt nicht vorgesehen.

#### ASH 10 (Jobrotation)

Mit Jobrotation werden Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in Unternehmen und bei anderen Arbeitgebern mit der Integration von Arbeitslosen verknüpft: Während sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterbilden, werden auf den betrieblichen Arbeitsplätzen zuvor Arbeitslose befristet als Stellvertreter beschäftigt, die dadurch wieder Verbindung zum täglichen Arbeitsleben erhalten und bei erfolgreichem Verlauf wieder integriert werden können. Bis heute wurden 12 Personen gefördert; für 34 weitere ist eine verbindliche Förderzusage gegeben worden. Es handelt bisher in allen Fällen um bei sozialen Einrichtungen oder Arbeitgebern beschäftigte Altenpflegekräfte. Für die bisher erfolgten Qualifizierungen wurden insgesamt 38.755 DM bewilligt und ausgezahlt. Hierin enthalten sind 45 v. H. (dies entspricht ca. 17.440 DM) Kofinanzierungsanteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. 11 Arbeitslose haben nach vorheriger vom Arbeitsamt finanzierter Basisqualifikation im Rahmen eines Praktikums mit dem Fachkräften in den Altenpflegeeinrichtungen die tägliche Arbeit erledigt. Sieben Stellvertreter haben danach einen Arbeitsvertrag erhalten, nur einer ist arbeitslos geblieben. Ein weiterer Teilnehmer hat die Ausbildung zum Altenpfleger begonnen. Zwei Teilnehmerinnen sind langfristig krank und nicht arbeitsfähig. Eine Teilnehmerin erwartet ein Kind und derzeit nicht arbeitssuchend.

#### ASH 12 (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen im Handwerk)

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus dem Bereich des Ausbildungsmarktes. Sie dient in erster Linie der Sicherstellung eines Ausbildungsabschlusses, wodurch präventiv der Arbeitslosigkeit vorgebeugt wird. Die Förderung dient trotz der sehr unterschiedlichen Betriebsstrukturen im Handwerk in Schleswig-Holstein in erster Linie dazu, eine einheitlich gute Ausbildungsleistung sicherzustellen. Durch die Teilnahme an überbetrieblichen Lehrgängen kann den Auszubildenden, insbesondere denen von kleineren spezialisierten Betrieben, das gesamte Spektrum der Ausbildung vermittelt werden. Dies erhöht die Chancen der Jugendlichen auf einen Arbeitsplatz nach Beendigung der Ausbildung.

Im Jahr 2000 haben 23.533 Auszubildende im Handwerk an einer Maßnahme zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung teilgenommen. Hierfür wurden rd. 3,5 Mio. DM Landesmittel und 2,5 Mio. DM ESF-Mittel ausgezahlt. Hinzu kommen 3,7 Mio. DM, die von Seiten des Bundes eingesetzt wurden.

#### ASH 18 (Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen)

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten und spezieller Zielgruppen richtet sich dieser Programmteil an Frauen in Schleswig-Holstein, die nach einer längerfristigen, häufig familienbedingten Berufsunterbrechung wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten. Flächendeckend werden 60- bis 120-stündige Seminare mit anschließendem Betriebspraktikum angeboten. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen eine persönliche, fachliche und berufliche Orientierung zu geben und sie auf weitere Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen oder den direkten Eintritt in das Berufsleben vorzubereiten.

Aus ASH 18 wurden bisher 508 Frauen gefördert. Das hierfür eingesetzte Mittelvolumen beläuft sich auf 361.500 DM. 45 v.H. hiervon sind Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Mittel der Bundesanstalt für Arbeit sind in dieser Maßnahme nicht vorgesehen.

#### ASH 22 (Regionale Weiterbildungsverbände)

Die Weiterbildungsverbände haben u.a. die Aufgabe, die Information und Beratung in der Weiterbildung zu verbessern und transparenter zu machen. Dieses Angebot richtet sich sowohl an kleinere und mittlere Unternehmen als auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Wie viele von den Personen, die sich einem Weiterbildungsverbund haben informieren und beraten lassen und im Anschluss daran an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnahmen, wird statistisch nicht erfasst. Ob genau jene spezielle Weiterbildungsmaßnahme die Arbeitslosigkeit verhindern konnte, ist im Einzelfall nicht nachzuweisen. Allerdings ist kontinuierliche Weiterbildung ein wichtiger Faktor für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Qualifizierung ist immer noch die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, denn der Bedarf an gut aus- und weitergebildeten Fachkräften nimmt weiter zu. Die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten ist eine Aufgabe der Wirtschaft. Betriebe müssen diese Aufgabe im eigenen Interesse wahrnehmen, denn qualifizierte Arbeitskräfte sind ein entscheidender Faktor im Wettbewerb.

Für diesen Programmpunkt stehen für Förderungen in den Jahren 2000 und

2001 insgesamt 2.870.200 DM zur Verfügung. 45 v.H. dieses Betrages (das sind 1.291.600 DM) sind Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

#### ASH 23 (Regionale Ausbildungsbetreuung)

Dieser Programmpunkt dient in erster Linie der Sicherstellung eines Ausbildungsabschlusses, wodurch präventiv auch der Arbeitslosigkeit vorgebeugt wird. Er hat zum Ziel, bevorstehende Ausbildungsabbrüche zu verhindern und Ausbildungsabbrecher in das berufliche Bildungssystem zu integrieren. Ein Ausstieg aus der beruflichen Erstqualifizierung bedeutet in vielen Fällen einen Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit. Nur mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung haben die Jugendlichen Aussicht auf einen Arbeitsplatz.

Seit Anfang 2000 wurde bisher die Förderung für 10 Ausbildungsbetreuer mit einem Mittelvolumen von 2.917.200 DM bewilligt. 45 % dieser Mittel (das entspricht 1.312.740 DM) sind Kofinanzierungsanteile aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

#### ASH 24 (Beratungsstellen Frau & Beruf)

Zielsetzung ist u.a. die Beratung zur beruflichen Orientierung beim Wiedereinstieg von langzeitarbeitslosen Frauen (z.B. Berufsrückkehrerinnen) bzw. der Erhalt des Arbeitsplatzes bei Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Von den Beratungsstellen werden den Frauen u.a. Wege zur Aus- und Weiterbildung aufgezeigt und durch gezielte Beratung von Betrieben gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, bedrohte Arbeitsplätze zu erhalten.

Bewilligt wurden bisher für die Beratungsstellen 3.115.288 DM. Hierin sind 785.714 DM ESF-Kofinanzierungsmittel enthalten. Mittel der Arbeitsverwaltung werden für diese Beratungstätigkeit nicht zur Verfügung gestellt.

Diese Instrumente wirken allerdings durch Qualifizierung, Beratung und Sicherung von Ausbildungserfolgen im Vorfeld einer drohenden Arbeitslosigkeit. Ihre konkrete Wirkung im Bezug auf eine tatsächliche vermiedene Arbeitslosigkeit ist mit den zur Verfügung stehenden empirischen Methoden nicht möglich.

Der Verhinderung einer unmittelbar drohenden Arbeitslosigkeit dient das arbeitsmarktpolitische Instrument: ASH 9 (Jobtransfer). Jobtransfer kann zum Einsatz kommen, wenn Entlassungen unvermeidbar sind. Voraussetzung ist, dass Arbeitnehmer aus einem Betrieb übernommen werden, die wegen struktureller Umstellungen oder drohenden Insolvenz freigesetzt werden müssten und die sich beruflich weiter qualifizieren müssen, um ihnen eine neue Aufgabe in einem neuen Betrieb ohne qualifikationsbedingte längere Leistungsminderung vermitteln zu können. Das Land fördert hier die notwendige Anpassungsqualifizierung. Aus ESF- und Landesmitteln werden 50 v. H. der hierfür notwendigen Ausgaben, höchstens jedoch 5.000 DM je Einzelfall gezahlt.

Dieser präventiv wirkende Programmteil wurde bis heute weder von Unternehmen oder anderen Arbeitgebern noch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch genommen oder konkret nachgefragt. Der Arbeitsverwaltung gelang es bis-

her bei allen Insolvenzverfahren vor allem über die Kombination von Maßnahmen aus dem SGB III mit Sozialplanmitteln, allen Arbeitnehmern geeignete Maßnahmen anzubieten.

7. Können aus weiteren Landesprogrammen vorbeugende Maßnahmen gegen Entlassungen finanziert werden?  
Wenn ja, aus welchen?

Ergänzend zu dem ASH-Programmpunkt 23 (Regionale Ausbildungsbetreuung) gibt es außerhalb des Arbeitsmarktprogramms die „Richtlinie zur Förderung der Anschlussausbildung für Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher: Lehrlinge, die ihre Ausbildung abbrechen, finden oft keine Anschlussausbildung und sind längerfristig arbeitslos. Ein erfolgreicher Lehrabschluss ist dann meist in Frage gestellt. Um diesen Jugendlichen zu helfen, können Anschlussausbildungsplätze bei Betrieben mit einem Zuschuss von ca. 2.950 DM je Platz gefördert werden.